

Hinweisbekanntmachung

**Bauleitplanung der Stadt Schortens;
Bebauungsplan Nr. 115 „Diekenkamp“
-Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
-Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt der Stadt Schortens hat am 15.08.2018 die Aufstellung gem. § 2 Abs.1 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 115 „Diekenkamp“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird zum Zwecke der Wohnbauerschließung aufgestellt. Der Geltungsbereich erfasst ca. 11,6 ha. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2019 die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3(1) BauGB beschlossen.

Diese findet in der Zeit vom 29.07.2019 – 23.08.2019 statt. In dieser Zeit liegen der Planvorentwurf, die Begründung, der Umweltbericht nebst Biotoptypenkartierung und ein schalltechnisches Gutachten im Rathaus der Stadt Schortens, Oldenburger Straße 29, Fachbereich Bauen, Zimmer 19, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass eingehende Stellungnahmen dauerhaft gespeichert werden.

Die vollständige Bekanntmachung erfolgt zusätzlich zur weiteren Information im Internet unter <http://www.schortens.de> .

Schortens, 15.07.2019

gez. G. Böhling, Bürgermeister